

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags ...

Die abendliche Ausgabe kostet 5.- M. einschließlich ...

Freiheit Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die künftige Grenze für Oberschlesien

Entscheidung des Obersten Rates in nächster Zeit?

London, 16. Juli.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Da die alliierten Kommissare in Oberschlesien nicht imstande waren, einstimmige Vorschläge bezüglich der künftigen Grenze aufzustellen, sind sie alle drei übereingekommen, daß diese Frage von dem Obersten Rat ...

Zum Schluß weist der Korrespondent daraufhin, daß die letzten Konferenzen in Paris abgehalten wurden, und daß die gleichen Fragen auch bei einer neuen Konferenz zur Erörterung kommen werden, ebenso wie die Fragen der Zwangsmahnahmen, der Kriegsschuldigen und vielleicht gewisse Punkte des Reparationsproblems.

Die Sachverständigen für Oberschlesien

Paris, 15. Juli.

Die Agence Havas teilt mit: Der diplomatische Mitarbeiter der Agence Havas glaubt zu wissen, daß Briand heute die britische Regierung verständigte, daß er mit ihr betreffs der Entsendung einer Kommission von Diplomaten, Sachverständigen, Ingenieuren usw. nach Oberschlesien einig gehe, die an Ort und Stelle die Folgen einer Teilung des Abklimmungsgebietes prüfen soll.

England und die Leipziger Prozesse

Keine Schritte der britischen Regierung

London, 15. Juli.

Reuter erfährt, daß die britische Regierung es nicht für notwendig halte, in Verbindung mit dem Gerichtsverfahren gegen die deutschen Kriegsschuldigen einen neuen Schritt zu unternehmen. Die Berichte der richterlichen Beamten der Krone, über die bereits behandelten Fälle sind noch nicht eingetroffen.

Die Konferenz über den Fernen Osten

Japan macht Vorbehalte

London, 16. Juli.

Reuter erfährt von japanischer amtlicher Seite, die japanische Regierung habe die Einladung zur Abrüstungskonferenz mit Freuden angenommen. Die japanische Regierung sei der Ansicht, daß es der Erreichung des gesteckten Zieles förderlich sein würde, wenn der Charakter der Probleme des Stillen Ozeans und des Fernen Ostens zunächst definiert würde, bevor sie ihre Ansicht über deren Erörterung zum Ausdruck brächte.

erfücht, ihr Mitteilung davon zu machen, welches die amerikanischen Ansichten in diesen Fragen seien. Nach einer Erhangemeldung aus Washington verlautet, daß die Vereinigten Staaten nicht zulassen werden, daß eine Diskussion der Frage des Fernen Ostens zu einer Bedingung gemacht werde.

Die irischen Friedensverhandlungen

London, 16. Juli.

Nach Beendigung seiner 2 1/2 stündigen Besprechung mit Lloyd George am gestrigen Nachmittag ersuchte Premierminister Sir James Craig die übrigen Mitglieder des Kabinetts, nach London zu kommen.

„Daily Chronicle“ zufolge glaubt man, daß die Besprechungen zwischen Lloyd George und De Valera bis Mitte nächster Woche dauern werden, und daß dann die Sinner-Delegation nach Dublin zurückkehren werde, um dem Sinner-Parlament Bericht zu erstatten.

Die Teilung der Beute

London, 16. Juli.

Gestern wurde von den Premierministern der Dominions, wie „Times“ zu wissen glaubt, der den einzelnen Gliedern des britischen Reiches zuzuwendende Anteil an der Reparationssumme erörtert. Ihr Anteil soll sich nach dem Verhältnis der Verluste, Pensionen, Ausgaben und Schiffverluste richten.

Die Frauen und die Abrüstung

Wien, 14. Juli.

Die heutige Sitzung des Kongresses der Internationalen Frauenliga beschloß eine Rundgebung an Lloyd George, sowie an den Präsidenten Harding zum Zeichen des Dankes für die Einberufung der Abrüstungskonferenz. Diese Rundgebung wird auch an alle zur Teilnahme an dieser Konferenz eingeladenen Regierungen gerichtet werden.

Nie wieder Krieg!

In der Sitzung des Kongresses vom 15. Juli verlas Frau Olga Misar folgende Entschliessung: Die Mitglieder des Kongresses beabsichtigen, niemals an einem Kriege teilzunehmen, sei es ein Offensiv- oder Defensivkrieg, ein internationaler oder ein Bürgerkrieg.

Das neue Lohnsteuergesetz

Kurz vor der Vertagung hat der Reichstag nach den Gesekentwurf über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn angenommen. Der Beschluß erfolgte einstimmig. Es hat einiges Erstaunen hervorgerufen, daß sich in einer solchen wichtigen Frage eine völlige Uebereinstimmung zwischen links und rechts habe erzielen lassen.

Um diese Härte zu beseitigen und die Veranlagung aller Lohn- und Gehaltsempfänger unter 24 000 M. Einkommen überflüssig zu machen, mußte eine Änderung der auf den Lohnabzug bezüglichen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes erfolgen, zu der man im März d. J. nicht mehr gekommen war.

Es ist durchaus zuzugeben, daß die mit dieser Unvollkommenheit verbundenen Härten des Gesekentwurfs nicht nur Mangel an sozialem Empfinden bedeuten. Viel mehr sind es die überaus verschiedenartigen Verhältnisse, die eine Regelung ohne alle Härten so schwer machen.

Als Arbeitslohn, der der vereinfachten Besteuerung durch den Lohnabzug unterliegt, gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte, die in öffentlichem oder privatem Dienste beschäftigt oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung, gleichviel unter welcher Beziehung oder in welcher Form, beziehen.

Von diesem Arbeitslohn hat der Unternehmer 10 vom Hundert einzubehalten, aber mit gewissen Ermäßigungen, die jetzt wie folgt festgesetzt sind: der Betrag von 10 vom Hundert ermäßigt danach

- 1. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden für je zwei Stunden um 10 Pfennig, bei Zahlung nach Tagen um je 40 Pf. täglich, bei Wochen um 2,40 M. wöchentlich, bei Monaten um je 10 M. monatlich;
2. für jedes minderjährige Kind um je 15 Pf. bzw. 60 Pf. bzw. 3,60 M. bzw. 15 M.;
3. für die Werbungskosten um je 15 Pf. bzw. 60 Pf. bzw. 3,60 M. bzw. 15 M.
Die unter 1 und 2 erwähnten Ermäßigungen werden bereits seit dem 1. April in voller Höhe abgezogen, die unter

3 aber nur insoweit, als es sich um die gesetzlichen Versicherungsbeiträge handelt. Dagegen waren seither weitere Abzüge für Fahrgehalte, Arbeitskleidung und sonstige Werbungskosten nur nach vorheriger Uebereinkunft mit den Finanzämtern zulässig. Das ist jedoch meist nur in den Fällen gegeben, in denen die Werbungskosten infolge der Eigenart des Berufes übermäßig hoch waren. In den Fällen nun, in denen die Werbungskosten im Sinne des § 13 des EStG. nicht schon beim Steuerabzug in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli berücksichtigt bzw. abgezogen waren, erheben sich die unter 3 erwähnten Abzüge für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1921 im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Stunden für je 2 Stunden auf 40 Pf., bei Tagen auf 1,40 M. täglich bei Wochen auf 8,40 M. wöchentlich und bei Monaten auf 35 M. monatlich.

Machen wir uns diese Sätze an einem Beispiel klar: Verdient ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern täglich 40 M., so sind 10 Prozent davon 4 M. Dieser Betrag ermäßigt sich wegen der zulässigen Abzüge nach $1 \times 2 \times 40 = 80$ Pf., nach $2 \times 2 \times 60$ Pf. = 1,20 M. und nach $3 \times 1 \times 60$ Pf., insgesamt um 2,60 M., so daß als Steuerleistung 1,40 M. verbleibt. Sind in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli keine Werbungskosten abgezogen worden, so werden als Entgelt dafür in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober bei jeder Lohnzahlung nochmals täglich 80 Pf. abgezogen. Die Steuerleistung beträgt somit nur 0,60 M. Genau so ist die Steuerleistung für Wochen und Monate zu berechnen. Bei der Berechnung nach Stunden ist zu beachten, daß hier stets der Lohn für zwei Stunden den Ermäßigungen zu Grunde gelegt wird.

Wie aus diesen Angaben bereits hervorgeht, ist der für Werbungskosten aufzuwendende Betrag mit 1800 M. angenommen worden, was einem Steuerbetrage von 180 M. jährlich entspricht. Da dieser Betrag in sehr vielen Fällen nicht ausreicht und um zu vermeiden, daß der Steuerpflichtige nun in all diesen Fällen das ganze Jahr hindurch mehr Steuern zahlt als er zu zahlen hat und deshalb später eine Veranlagung beantragt, ist auf Antrag eine Erhöhung dieser Beträge zuzulassen. Der Steuerpflichtige muß dann nachweisen, daß die ihm zustehenden Abzüge für Werbungskosten den Betrag von 1800 M. um mindestens 150 M. übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt. Wie bei der Beratung des Gehaltentwurfs von der Regierung ausdrücklich zugestanden worden ist, soll eine solche Erhöhung des Pauschalbetrags nicht unbedingt von der Vorlage ziffernmäßiger, schriftlicher Nachweise abhängig gemacht werden, sondern es soll „freie Beweiswürdigung“ gelten.

Betragen die Werbungskosten aber mehr als 2700 M. und ist der Unterschied zwischen dem einbehaltenen Betrag und dem durch die Veranlagung herauszukommenden mehr als 15 M., so hat der Steuerpflichtige außerdem noch das Recht, am Schlusse des Rechnungsjahres Veranlagung zu beantragen. Dieses Recht steht ihm auch zu, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse (Krankheit, Unglücksfall) den teilweisen Erlass der Steuer zulassen oder wenn Kapitalertragssteuer anzurechnen ist. Von besonderer Bedeutung aber ist die Bestimmung, die verhindern will, daß die Erwerbslosen nach längerer Verdienstlosigkeit sofort wieder die volle Steuerleistung entrichten müssen, obwohl ihnen die zulässigen Ermäßigungen während der Erwerbslosigkeit nicht voll in Anrechnung gebracht worden sind. Diese Beträge sind auf Antrag vom Finanzamt sofort in bar zu erstatten.

Gelten die vorstehenden Bestimmungen für die Lohn- und Gehaltsempfänger mit weniger als 24000 M. Jahreseinkommen, so unterliegen jedoch auch die mit mehr als 24000 M. dem 10prozentigen Steuerabzug. Sie werden jedoch alle am Schlusse des Rechnungsjahres veranlagt, wobei ihnen der abgezogene Betrag auf ihre Steuerleistung angerechnet wird.

Förderung des Wohnungsbauwesens. Der bayerische Ministerrat hat beschlossen, eine Vorlage auf Bewilligung von 20 000 000 Mark für die Kultivierung von Mooren und Dehländereien und eine weitere Kreditforderung von 50 000 000 Mark zur Förderung der gemeindlichen Wohnungsbautätigkeit einzubringen.

Die Reichsstelle für Druckpapier ist mit Ablauf des 30. Juni 1921 aufgehoben worden.

Das vergewaltigte Belgien

Der frühere deutsche Botschafter Freiherr von Schön hat über seine Erlebnisse vor und während des Weltkrieges ein Buch geschrieben. Er nimmt darin auch Stellung zu dem deutschen Ueberfall auf Belgien und sagt, daß die Vergewaltigung dieses Landes nicht nur ein strategischer und politischer Fehler, sondern auch ein schwerer Bruch des Völkerrechtes gewesen sei. Durch diesen „schweren Verstoß wider Recht und Ehre“ hätte sich Deutschland die Achtung der ganzen Welt zugezogen und seinen Gegnern Waffen geliefert, mit denen sie Deutschland wirksamer bekämpft hätten, wie mit den blutigen.

Diese Aeußerungen, die durchaus objektiv sind, haben im Lager der Alldeutschen einen wahren Wutausbruch hervorgerufen. In der „Deutschen Zeitung“ unternimmt es der bekannte Generalleutnant von Reim, eine „Abrechnung“ mit dem Freiherrn von Schön vorzunehmen. Er billigt selbstverständlich, wie jeder Alldeutsche, den Ueberfall auf Belgien und versucht, die Wirkung, die er im Auslande hervorgerufen hat, abzumildern. Herr Reim wehrt sich dann besonders gegen die Behauptung des Botschafters Schön, daß die Härten der Kriegführung und Besetzung in Belgien den Haß immer mehr gesteigert hätten. Herr Reim, der bis Ende 1917 Gouverneur der Provinz Limburg war, scheint sich also durch die Worte des früheren Botschafters besonders getroffen zu fühlen und sieht sich deshalb veranlagt, folgendes zu schreiben:

„Unwahr sind die Worte über die „Härten der Besetzung“, die den Haß gegen uns gerechtfertigt hätten. Diese Unwahrheiten sind um so belastender für Sie, als Sie durch Ihre Gattin, die eine geborene Belgierin ist, wissen konnten und mußten, daß die deutsche Verwaltung in Belgien trotz des Kriegszustandes eine fürstlichliche, gerechte und schonende war! Ihre Gattin kammi aus der Provinz, der ich als Militärgouverneur vorstand, sie hatte also zahlreiche Beziehungen zu einflussreichen und unterrichteten Leuten dieser Provinz — Beamten, Geistlichen, Adel, Landwirten usw. Kein wahrheitsliebender Angehöriger der Provinz Limburg wird auslagern können, daß die deutsche Verwaltung eine ungerichte oder absichtlich drückende gewesen sei! Im Gegenteil! Ich mir während der Besetzungszeit und selbst bei meinem Abgang zahlreiche Anerkennungen für die Art der Behandlung der Bevölkerung zugegangen.“

Wenn der General behauptet, die belgische Bevölkerung habe sich anerkennend über seine Tätigkeit geäußert, so entspricht das nicht den Tatsachen. Gerade unter der Herrschaft des General Reim wurden auch in der Provinz Limburg tausende und abertausende Belgier deportiert. Die Kreise, mit denen Herr Reim in Verbindung stand, sind durch diese Deportation freilich nicht getroffen worden. Es waren die Armen und Bedrückten, die durch den Krieg Verelendeten und Heruntergekommenen, die die deutsche Heeresleitung in erster Linie dazu auserkor, in die Slawerei zu schänden. Wenn Herr Reim mit diesen Leuten in Verbindung gestanden hätte, wenn er die Flüche und Verwünschungen gehört hätte, die die Angehörigen der Deportierten ausstießen, als diese wie das Vieh zusammengetrieben und nach Deutschland verschleppt wurden, dann würde er vielleicht zu einem anderen Urteil kommen, wenn ihm seine alldeutschen Beziehungen dabei nicht hindernd im Wege ständen.

Aber bei diesen Szenen waren die Exzellenzen in der Regel nicht zugegen. Herr Reim sah wohlgeboren im schönen Haffelt, bis zu seinem Abgang, der für ihn recht schmerzhaft war. Vielleicht äußert sich Herr General Reim auch einmal darüber, warum er abgegangen ist. Zur Unterstützung seines Gedächtnisses wollen wir ihm gern behilflich sein, und wenn es nottun sollte, einige wertvolle Ergänzungen beizusteuern.

Abteilung Ia

Wie einer auf der Flucht nicht erschossen wurde

Zu den wegen Beteiligung am Kapp-Putsch verfolgten Personen gehörte auch, wie man sich erinnern wird, die mysteriöse Persönlichkeit des angeblich englischen Journalisten Lincoln-Trebitsch. Der wäre aber einmal beinahe ergripen worden. Er hatte nämlich das Pech, daß jemand dem Berliner Polizei-

präsidium die Anzeige machte, daß der Gesuchte sich in Trebitsch in der Wohnung eines Bekannten aufhalte. Wilschuldigt wurde auch ein Beamter dorthin geschickt. Aber seltsam, er setzte allein in dem Absteiger zurück und meldete, daß er den Gesuchten in der angegebenen Wohnung zwar angetroffen, ihn auch festgenommen habe, daß er ihm aber — entwischt sei.

Optimisten, die etwa annehmen, daß dieses Laufenlassen auf unseren Kampf gegen den Heineschen Schieberlaß zurückzuführen sei, muß leider gesagt werden, daß die niedliche Geschichte sich schon im vorigen Jahre ereignet hat, aber jetzt erst zu unserer Kenntnis kommt. Es darf auch zum vollen Verständnis der Sache nicht verschwiegen werden, daß es sich wieder um eine Tat, aber vielmehr Nichttat der politischen Polizei, Abteilung Ia, handelt.

Daß der betreffende Beamte den Auftrag zur Verhaftung mit einem Eugen Zwinkern bekommen hat, muß man schon daraus schließen, daß er allein geschickt wurde. Zu den praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete des Polizeiwesens, die Sozialisten gemacht haben, gehört auch die, daß Verhaftungen niemals von einem Beamten vorgenommen werden; mindestens sind es zwei. Wenn nun gar mit einem Transport auf der Eisenbahn von der samsonischen Abteilung, die über ein Heer von Beamten verfügt, nur einer beauftragt worden ist, so war das ein Befehl, dessen Nichtausführung hoher Anerkennung sicher war. Bei allen diesen Dingen, die einen nachgerade hier nicht mehr wundern, muß man sich aber doch fragen, wie kann der Polizeipräsident Richter, dem die Abteilung Ia genau so untersteht wie jede andere und deren wichtige Verfügungen er unterschreibt, diesem handlungs Treiben seit Jahr und Tag ruhig zusehen.

Die königliche Reichswehr

Der Republikanische Führerbund hat sich der Aufgabe unterzogen, dem Wehrminister Dr. Gessler von Zeit zu Zeit auf gewisse Verhältnisse innerhalb der Reichswehr aufmerksam zu machen. So hat er letzten durch einen Beauftragten das Lager Döberitz bei Berlin besichtigen lassen und das Ergebnis dieses Besuches in einem Offenen Brief an den Wehrminister festgehalten, in dem es heißt:

Wir empfehlen Ihnen, einmal einen kleinen Spaziergang nach dem sehr schön gelegenen Truppenübungsplatz, von dem die Reppertbrücke nach Berlin markiert, zu unternehmen. Wollen Sie das Baradenlager betreten, so müssen Sie sich — wenn Sie sich nicht als Reichswehrminister zu erkennen geben — auf der königlichen Kommandantur einen Ausweis ausstellen lassen, der Ihnen erst das Recht gibt, den Posten zu passieren.

Königlich ist diese Kommandantur immer noch — das belegen Schilder, die sowohl am Eingang des Truppenübungsplatzes als auch direkt vor der Kommandantur und an anderen Stellen zu finden sind! Der Ausweis, der Ihnen in der Schreibstube der Kommandantur ohne jede Legitimationsprüfung gegen Erstattung von 10 Pf. überreicht wird, trägt zudem den mit dem kaiserlichen Adler versehenen Siegel der Kommandantur.

Die wenigen freien Stunden, die dem Soldaten bei dem anstrengenden Dienst auf dem Truppenübungsplatz für sich bleiben, werden im Soldatenheim zugebracht. Dieses Heim können Sie ohne besondere Erlaubnis der königlichen Kommandantur betreten und am Eingang ein Soldatenliederheft einem Kassen ohne besondere Gebühr entnehmen, in welchem Sie auch folgende Lieder finden:

„Heiß dir im Siegertranz“ (Nr. 7).

„Ich bin ein Deutscher, kenne ich meine Farben“

Im großen Saal des Soldatenheims, in welchem des Abends kinematographische Vorführungen stattfinden, sehen Sie — eigentlich für einen königlichen Übungsplatz ganz selbstverständlich — das Bild des nach Holland entflohenen obersten Kriegsherrn, geschmückt mit der goldenen Kaiserkrone.

Es ist wirklich bei einigem ehrlichen Willen nicht möglich, diese Zustände, die ein ehrlicher Republikaner direkt als Hohn empfinden muß, durch eine Verordnung zu beseitigen?

In der Verordnung vom 1. Mai hat der Wehrminister den Republikanischen Führerbund verboten. Es wäre in der Tat besser, wenn Herr Gessler, statt dergleichen Verordnungen zu unterschreiben, dafür sorgen würde, daß erst einmal die Gesetze des Republik innerlich der Reichswehr geachtet werden.

Gedanken auf einem Spaziergang

Von Binder

Ich habe Urlaub. Nicht Tage nur, aber auch das ist schön. Verzeihen kann ich nicht, wie es die Reichen tun. Mag auch meine kleine Frau nicht so lange allein lassen, und zusammen reisen, das geht erst recht nicht. So mache ich Fahrten in die nächste Umgebung Berlins, die ja auch ihre Schönheiten hat. Schön ist der Wald, dessen helles Frühlingsgrün bereits den dunklen Farben des Sommers zu weichen beginnt. Schön sind die Saaten auf den Aedern mit ihrem feinen Graugrün, die so herrlich in der Sonne stehen. Die Gewitterregen haben ihnen nicht geschadet, nirgends liegen die Halme am Boden, stolz und frei stehen sie da, und in den vollen Hähnen harri das Korn der Reife entgegen. Wenn ich diesen Reichtum ansehe, möchte ich alle Sorge um unsere Ernährung verlassen. Aber — leider! — ein trauriger Gedanke schleicht sich dazwischen: alle diese Herrlichkeit gehört ja nicht uns! Sie gehört dem Eigentümer des Bodens, weil ein auf den Rechten frühmittelalterlicher Feudalverfassung begründetes Besitzrecht es so bestimmt.

Man wende nicht ein, daß die Frucht des Bodens dem gehören müsse, der ihn bearbeitet. Wohl sei dem Kleinbesitzer der Ertrag seiner Scholle gegönnt, den er zum Leben braucht; und da das Zeitalter der Hauswirtschaft vorüber ist, so muß er Ueberflüsse für den Verkauf erzielen, um die nötigen Anschaffungen zu machen; und da ferner alle Preise im Steigen begriffen sind, so muß auch der Preis seiner Bodenprodukte steigen. Alles recht und gut! Aber ist das ein Rechtsmittel für schamlosen Profitwucher? Indessen der Kleinbesitzer hat nur geringe volkswirtschaftliche Bedeutung in unserem Lande. Der mittlere Besitz herrscht vor, und auch der Großgrundbesitz ist unserer Provinz ansehnlich vertreten. Diese alle produzieren für den Handel, und die Besitzer selbst arbeiten nicht mit. Oft kennt der Grundherr sein Gut gar nicht aus eigenem Augenschein; bestenfalls sieht er im Herrenhause, und zur Verdaunung macht er täglich seinen Ritt über die Felder, die unter Aufsicht des Inspektors von Landproletariaten bearbeitet werden. Hier kommt also zum Profitwucher die ebenso schändliche Ausbeutung der Arbeitskraft.

Man rede nicht von wohlverordneten historischen Rechten. Einst, vor 800 Jahren, wurde ein kriegsgewohnter Mann hingesetzt, um das Grenzland gegen räuberische Einfälle der Nachbarn zu verteidigen (oft genug nur ein Vorwand, selbst Einfälle ins Nachbarland zu machen!), dem mußten die freien Bauern feuern. Aber der Grenzschutz wurde überflüssig, der Kampf des einträglichen Gewerbes des burggesessenen Adlers, und die Bauern trugen alle Last dieser Weltkriege, bis sie schließlich selbigen wurden. Als die Leibeigenschaft gesetzlich aufgehoben wurde,

entstand das Landproletariat, ohne das ein junkerlicher Grundbesitz nicht denkbar ist. Muß das so bleiben, weil es immer so gewesen ist? Soll Herr von Bismarck und Herr von Kocherow Heng über die Lebensmittelpflichtung der Stadtbevölkerung sein, weil ihre Vorfahren vor 800 Jahren den Grenzschutz ausübten? Sollen Herr Kommerzienrat Lehmann und Herr Generaldirektor Müller, weil sie die dem städtischen ausgebeuteten Proletariat abgepresten Gelder in Grundbesitz anlegen, in alle Rechte des Junkers eintreten und ein neues Raubrittergeschlecht schaffen, schlimmer als das alte war? Wie lange lassen wir uns das noch gefallen?

Wohin bin ich auf meiner Wanderung geraten? Aus dem schönen, sonnenhellen Heute in die graue Vergangenheit! Aber aus dieser heraus strecken sich graue Schatten in die Gegenwart hinein und nehmen uns Licht und Luft, die wir zum Leben brauchen. Es muß und wird uns gelingen, diese Gespenster der Vergangenheit zu bannen. Man sagt, wenn man ein Gespenst beim rechten Namen ruft, so zerfällt es in Staub und Asche; die Namen dieser Gespenster sind: Profitwucher, Blutzugener, Volksverderber. Ruhen wir tatkräftig der Gesellschaft die Namen ihrer Verbrechen zu, bis sie selbst in Staub zerfällt und die Sonne schönerer Tage beschneit.

Die sozialistische Jugend in China

Die „Frankfurter Zeitung“ vom 14. Juli veröffentlicht den interessantesten Artikel eines Chinesen Wang Kwang Chi, in dem die Strömungen der chinesischen Gesellschaft geschildert werden. In sozialer Hinsicht, schreibt der Verfasser, der selbst Korrespondent eines chinesischen Blattes ist, wird China jetzt in zwei Klassen geteilt. Die eine Klasse vertritt die Idee des Kapitalismus und bemüht sich, durch sie die chinesische Wirtschaft zu entwickeln. Die zweite Klasse möchte sich der Ideen des Sozialismus bedienen, um Chinas Wirtschaft zur Entfaltung zu bringen. Diese Klasse ist der Ansicht, daß China nicht den von Europa irrtümlicherweise beschrittenen Weg betreten solle. Ihr Führer ist der Rektor der Pekinger Universität, Tsai Puan Wei. Die Jungchinesen gehören zum großen Teil zu dieser Klasse. Die aus Amerika zurückkehrenden chinesischen Studenten sind meistens die modernen chinesischen Industriellen und Kaufleute geworden, während die nach Frankreich gehenden chinesischen Studenten (es sind bereits ihrer 2000), die Ideen des Sozialismus vertreten. Nach ihrer Ankunft in Frankreich betätigen sie sich, indem sie durch praktische Arbeit in den Fabriken lernen, und sich auf diese Weise Lohn verdienen, um ihre Unterhaltungskosten aufzubringen. Die französische Regierung zieht von diesen Studenten nur 100 Dollars zur Deckung der Reisekosten ein und bemüht sich im übrigen nach bester Kraft,

ihnen Einführungen in die Fabriken und Lehranstalten zu verschaffen.

Auf die politischen Folgerungen des Artikels wollen wir nicht weiter eingehen. Uns interessiert hier in erster Linie, daß die studentische Jugend Chinas für die modernen Ideen des Sozialismus Verständnis hat und daher kulturell und geistig hoch über der Mehrheit der deutschen Studentenschaft steht. Wie weit es möglich ist, die zurückgebliebenen chinesische Wirtschaft ohne den Umweg über den Kapitalismus in eine sozialistische Bedarfsproduktion zu verwandeln, ist eine Frage, die ohne genaue Kenntnis der Landesverhältnisse nicht zu beantworten ist. An sich liegt die marxistische Anschauung vom Sozialismus nicht die Vollenwicklung des Kapitalismus in jedem Lande und unter allen Umständen voraus.

Kosmische Bewegungen des Welters. Bisher herrschte in der Physik die Lehre vom absolut bewegungslosen Welt, und man hat, gegründet vor allem auf das Experiment von Pizeau, diesen Versuch während eines halben Jahrhunderts als den direktesten experimentellen Beweis für die Existenz eines die Körper durchdringenden, aber doch stets ruhenden Welters angesehen. Dr. A. Voghter gelangt nun in seinen in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ veröffentlichten Entdeckungen zu dem Ergebnis, daß auch da, wo man bisher nichts von Bewegung wußte und deshalb sich Ruhe dachte, gleichmäßig geordnete Bewegung herrscht. Voghter geht dabei von den sich angeblich widersprechenden Pizeauschen und Michelsonschen Versuchen aus, die er hier zum erstenmal vereinigt und aus dem scheinbaren Widerspruch zu der neuen Lösung findet. Der Michelsonsche Versuch beweist, daß Erde und Luftkörper relativ zueinander sich völlig in Ruhe befinden. Der Pizeausche Versuch beweist keineswegs direkt das Gegenteil, nur wenn man von der bisherigen Voraussetzung ausgeht, daß der Äther im Weltraum ruht und die Erde sich durch ihn hindurchbewegt, beweist er, daß die Erdatmosphäre dem in ihr befindlichen Welt er nicht die eigene Geschwindigkeit zu geben vermag. Aber gibt es nicht andere Wirkungen auf den Äther als die der Reibungskräfte bewegter Luft, die hier missprechen? Indem Voghter diese bisher zu wenig berücksichtigten Wirkungsmöglichkeiten (des Magnetismus, der Elektrizität, Gravitation und Trägheit) prüft, gelangt er zu der grundlegenden Annahme, daß auch das Sonnensystem, das selbst eine Bewegung von zwanzig Kilometersekunden besitzt, von einer Strömung des Welters getragen wird, ja daß auch der Äther im Fixsternsystem nicht ruht, sondern in Strömungen begriffen ist, welche nach Geschwindigkeit und Richtung der Eigenbewegung der Fixsterne im allgemeinen entsprechen.

Der Äther bewegt sich also so, wie die großen und schweren Massen der Sonnen und Planeten sich bewegen, während die Meteore, Kometen, jedenfalls auch Monde auf ihrer Bahn (ihm durchschneiden). Die Hypothese eines (in Richtung, Geschwindigkeit usw.) gleichmäßig im Weltraum bewegten Welters stimmt mit der allgemeinsten Erfahrung überein, die uns leiz

